

# FELDENER ACKER

## ERWÄHNUNGEN

(1) ...in dem großen Stück, genannt „feldener acker“, das 13 Morgen hält und durch das der Offheimer Weg geht, sollen sie den Zehnten teilen ... 1407 u -

NAME	LAGE	FLUR
(1) <b>feldener acker</b>	WENDLINGSFELD	41/42

## HERKOMMEN UND VERWANDTSCHAFT

(1)mhd. **feldener** = Feldarbeiter, eine Art Höriger oder Eigenen Leuten ist vor 1325 nicht schriftlich belegt. Grammatikalische Überlegungen legen eine Herkunft aus dem Fränkischen Niederdeutschen nahe, da man \**feldenari* nur dort mit kurzem *a* sprach und damit die Bedingungen für die weitere Entwicklung über mhd. *feldenære* > *feldener* zu nhd. *feldner* erfüllte. Auf *-ari* gebildete Nomina agentis entstanden schon früh aus anderen Nomen und bezeichneten dann gewöhnlich handelnde Personen, z. B. *fisk-ari* > *Fischer*; *waht-ari* > *Wächter* usw. So könnte *feldenære* von *feld* abstammen, aber auch von einem Verb, das mhd. als *felden* = *aufs Feld gehen (um dort zu arbeiten)* nachgewiesen ist.

Der *feldener acker* von 1407 gehört also nicht einer Familie dieses Namens, sondern hatte seinen Namen als gemeinsamen Nießnutz der *feldenære*, der hörigen Feldarbeiter des einstigen ungeteilten Herrenhofes erhalten.

## Ein Blick in die Sozialstruktur des mittelalterlichen Dorfes

Nur in der oben zitierten Urkunde von der Hand des Limburger Notars Heilman Graels von Driedorf vom Thomastag (22.XII.) des Jahres 1407 wird der ortsgeschichtlich so wichtige Flurname **feldener acker** erwähnt. Die Urkunde hält einen Vergleich fest, der Streitigkeiten zwischen dem Niederhadamarer >SPITALSHOF und dem Hof des Oberhadamarer Amtmannes Wigant Strosse von Schönborn einerseits und zwei Stiftsgeistlichen des Lubentiusstiftes Dietkirchen andererseits zu schlichten versucht.

Der Spitalshof und der des Strosse von Schönborn waren einst ein gemeinsamer Hof gewesen, „eyn hob, eyn gut und gedeiltze“. Das war aber schon lange her, mehr als 50 Jahre auf jeden Fall. Denn schon 1358 hatte der reiche Limburger Bürger Werner Senger das Heilig-Geist-Hospital dort gestiftet und neben anderen Gütern einen Hof in NH in diese Stiftung eingebracht, eben den erwähnten Spitalshof. Da der Spitalshof durch Jahrhunderte im Limburger Stadtarchiv wohl erhaltene Güterverzeichnisse aufstellte, wissen wir, dass dieser Hof etwa 75 Morgen umfasste, dazu ein Hofhaus samt Garten und ein kleineres Höfchen, auch mit Wohnhaus und Garten. Wie groß muss der ursprüngliche Hof, aus dem der Spitalshof und dazu noch der Schönbornsche hervorgingen, gewesen sein !

Aus Niederhadamar bezogen verschiedene kirchliche Institutionen den Zehnten; ein großer Teil der Güter zehntete an das Stift Dietkirchen, und zwar an zwei ihrer Altäre, deren Inhaber um Teile ihres Einkommens mit dem Spitalshof und dem Schönbornschen Hof stritten. Es bezogen aber aus Niederhadamarer Gütern aber auch die Pfarrkirche in Niederhadamar und auch das Kloster Seligenstatt den Zehnten, letzteres den so genannten „Buhnenzehnten“ >BEUN. Außerdem hatte auch der einstige Besitzer des vormals ungeteilten Hofes inne, aus dem die zwei Höfe der anderen Seite der streitenden Parteien hervorgegangen waren. Das heißt, da die Zehntverpflichtungen an den Grundstücken nach altem Herkommen hafteten, die Inhaber der beiden Höfe waren einerseits für einen Großteil ihres Landes den beiden Dietkircher Geistlichen zehntpflichtig, für andere Teile ihrer Güter der Ortskirche, für wieder andere dem Kloster Seligenstatt und hatten andererseits selbst zehntfreies Land und, soweit die betr. Ländereien an Dritte gelangt waren, selbst Zehnteinnahmen zu erwarten. Schließlich hatten nach der Teilung des einstigen großen Herrenhofes die beiden Teilhöfe auch noch anderweitig Gründe erworben, deren Zehntabgaben auch zu berücksichtigen waren.

Eine solche Gemengelage von Rechten und Verpflichtungen war natürlich für Streitigkeiten anfällig, die nach der Urkunde von 1407 gütlich dahingehend geregelt wurden, dass man, solange die beiden Geistlichen ihre Altäre innehätten, es bei den bisherigen Abgaben belassen wolle. Speziell geregelt wurde, dass sie die Zehntabgaben von **dem großen Stück, genannt „feldener acker“, das 13 Morgen halte und durch das der Offheimer Weg gehe, den Zehnten gleichmäßig teilen sollen.** Um die Abgaben für dieses große Feldstück war vermutlich der Streit hauptsächlich entstanden.

Warum?

Der Flurname **feldener acker** verrät die Hintergründe. Auf den ersten Blick möchte man vermuten, da eine Familie **Feldener** zwischen 1359 und 1441 in Niederhadamarer Akten und Urkunden vorkommt, der Flurname enthalte wie *Weigands Wies* oder *Dillges Graben* einen Hinweis auf den oder die Besitzer. Das ist aber – wie im Kasten HERKOMMEN UND VERWANDTSCHAFT ausgeführt - eine Fehldeutung, allein schon deshalb, weil 1359 der vormalige Hof längst geteilt und das streitige Grundstück schon geteilt bei neuen Besitzern ist.

Es dürften jedoch der 13 Morgen große **feldener acker** und die Familie **Feldener**, die über hundert Jahre mit vielen Beziehungen und Verbindungen in Niederhadamarer Akten begegnen, ihre Namen einer gemeinsamen Ursache verdanken: Die Großeltern der Familie arbeiteten einst als **Feldner = Feldarbeiter** auf dem ungeteilten Herrenhof und behielten dann, als die einstige Hofherrlichkeit schon längst der Vergangenheit angehörte, in ihrem dörflichen Familiennamen eine Erinnerung an ihr Herkommen, ganz so wie der Acker, der einst zum Auskommen ihrer Vorfahren beitrug.

## LITERATUR

[DW]VIII,1574 ff

[EWB] (24.) 226R

SMZ MHDWB III, 296 veldenære

Lexer Mhd Twb 265 völdener

Br/Eg Ahd Gram §68 A1; §200 A 1.2

anders: DTV Namenkunde 103: Feldner = 'der am Feld wohnt'

Struck II, Dietkirchen, 82 / nr.160 ; vgl. auch Struck I, Hl. Geisthospital, Nr. 1507